

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
13 (1899)**

147 (27.6.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-284874](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Heft der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Dringlich 70 Pf., bei Saldabürgung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5048), vierzehnthalb 2,10 Pf., für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. exkl. Beauftragt.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Ausdruck Nr. 58.

Auktionen werden die fünfgeplante Corpuseile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Schätzungen bis nach höherem Tarif. — Auktionen für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Schätzere Auktionen werden früher erbeten.

Nr. 147.

Bant, Dienstag den 27. Juni 1899.

13. Jahrgang.

Und nun?

Auf fünf Monate in der Schwebe soll das Justizhausschwert über den Kopf der deutschen Arbeiterschaft hängen bleiben. Das ist das Ergebnis der viertägigen Reichstagsitzung, in der die Vertreter des Gesamtentwurfs auf schwächliche Abwehrschlüsse gegen die von fast allen Seiten auf sie her niedersausenden Hiebe sich beschränken mussten.

Noch fünf Monate — und was dann? Die Ablehnung der Kommissionserörterung durch die überwältigende Mehrheit des Reichstages lässt keinen Zweifel bestehen, daß der Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung keinerlei Aussicht auf Annahme hat. Aber es ist auch schon so sicher, daß er nach fünf Monaten mit Panzen und Trompeten eingefangen wird! Es wäre Thoheit, wollte die Arbeiterschaft darauf bauen.

Wie nun, wenn der § 8, der dem Wechselbalg den Namen gegeben hat, abgelehnt werden? Wenn sonst noch allerhand Wilderungen der Einzelbestimmungen vorgenommen werden? Wenn die Staatsräte veranlaßt veranlassen werden? Wenn die in eingeschlossenen bürgerlichen Parteien sagen können: Die Sache ist ja nicht mehr so schwammig, die Regierung kommt uns dreiviertel Wegs entgegen; es ist da nicht unsere Pflicht, ihr auch etwas zugutezuheben, um unsere Ordnungsliebe zu beweisen?

Vielleicht passiert auch mittlerweile noch allerlei, was den Umfallkünsten den erwünschten Vorwand zum Umfall liefert.

Der sind die historischen Überlebensfragen der nationalliberalen Partei schon in Vergessenheit geraten? Man sollte doch nicht gleich vor Entzücken ausjauchen, weil der nationalliberale Herr Boettner einmal eine leidliche Rede gehalten hat. Wie war es denn bei der ersten Einbringung des Sozialistengesetzes? Da wurde die beste Rede dagegen, ganz im Brustton der Überzeugung von Herrn v. Bemmisch gehalten, und ein Jahr danach wurde der zweiten verschlammten Auflage des Sozialistengesetzes von der nationalliberalen Partei mit dem nämlichen Brustton der Überzeugung zugestimmt. Einundzwanzig nationalliberale Räte meinten und nahezu die Hälfte der Fraktion, ist auch jetzt schon für Kommissionserörterung gewesen, vermutlich aus dem nämlichen durchschlagenden Grunde, der auf die Liebermannschen Gefallen einen gemüthlichen Zauber ausgeübt hat, weil ihnen die Überzeugung des Entwurfs so tieflich gefällt. Wird dessen Inhalt in weiter Erfüllung modifiziert, so kann es leicht geschehen, daß er dann noch mehr Liebhaber findet als jetzt. Sowohl die Nationalrätin und Antisemiten allein ihm's nicht; es muß noch

ein starker Schuß Zentrumstimmen dazu kommen, um ein Abstimmungsergebnis zu erzielen, daß dem Herzen Stumms Freude bereiten kann. Und der unbedingten Ablehnung des ganzen Justizhausschlusses liegt man auch bei dem Zentrumsweg sicher. Hat doch der Schlußtag der Verhandlungen der zweite Offizialredner der Zentrumspartei es nicht unterlassen können, das Wörter vom Territorium der Sozialdemokratie aufzutreten, gegen den sich auch das Zentrum wendet, obgleich ihm die Posadowsky-Wotheide zu dieser Belämmung nicht gefällt. Eine Strafverkürzung gegen Streit-Ausnahmesteuern sei kaum nötig, meinte Herr Vöhr. Raum? Also doch vielleicht so ein klein wenig, hier und dort! Und das angekündigte des § 153 der Gewerbeordnung, der jetzt schon in der Praxis der Gerichte den Charakter eines Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiterschaft angenommen hat!

Nach diesen Proben möchten wir uns denn doch „raum“ auf die unbedingte Gewalt des Zentrums gegen alle Stummelingpläne verlassen.

Swar wenn die Regierungsvorsteher in den künftigen Räumen des Justizhauses ebenso operieren wie bei dem ersten Zusammentreffen im Parlament, dann wird einer bürgerlichen Partei, die noch eingeschlossen etwas hält auf ihre politische Reputation, es unmöglich sein, dem Grafen Posadowsky auch nur den kleinen Finger zu bieten, geschweige denn die ganze Hand. Ein vollständiger Zusammenbruch der Regierungsvorsteherung für einen sehr langer Zeit vorbereitet und in pomphafter Form angesetzten Gesetzentwurf ist wohl noch nicht dagegen.

Und sei bei dem Schluß und Gerede der Herren Offizialvertreter immer wieder der schone Vers:

Auf dem Dache sitzt ein Greis,

Der sich nicht zu helfen weiß.

Was wir da erlebt haben, das war der letzte ausschlaggebende Unfähigkeitsbeweis für die deutsche Bürokratie. Man wird unshoffentlich nunmehr nicht mehr mit der Behauptung von der tiefrückigen Weisheit jüngster Staatsleiter gegenüber dem beschämten Unterhändlerstand kommen. So läßlich hat noch niegendswo eine Regierung abgeschritten.

Man weiß ja allgemein, wie der Gesetzentwurf inspiriert wurde, an denen Wiege als Vater die beiden Oberrechtschaffner, der metallisch auf dem saarabischen Halberge und der geistliche in Bielefeld, gefunden haben. Wirkliche Staatsmänner hätten es abgelehnt, in dieser einen Gesetzentwurf einzudringen, die Begründung dazu zu geben und sogar die ausdrücklichen Spieldreien genaue Denkschrift sich zu eigen machen. Sie waren lieber gegangen,

als so etwas zu vertreten. So viel Männerstolz vor Königsthronen hätte man auch bei deutschen Bürokraten erwarten müssen. Aber zum Verständnis unserer Zustände wurde wohl der wertvollste Beitrag geliefert von dem Grafen Posadowsky, als er die Verfehlung erkannte, daß die Gesamtheit der deutschen Regierungen dem Gesamtentwurf ihre Zustimmung ertheile habe. „Es ist ein hoher Trost für den Unglüdlichen, im Elend Gefahrten zu haben“, war wohl bei dieser Auskunft der treibende Gedanke für den zur Verantwortung gezogenen ehemals so selbstsicheren Reichsbeamten.

Ob das ein Trost für den Grafen Posadowsky, so ist es eine Genugthung für uns. Es bestätigt unsere Schätzung der deutschen Bürokratie. Sie zeigt uns härt gegenüber den Volke, nach oben ist sie geringflig und schwammig. Und nun so schlimmer ist das für diejenigen Bürokraten, denen man genügendes Verständnis nachrichtet, um den Werkzeug der arbeitsschreitenden Staatsmänner erneut zu verwenden.

Die Sache ist wirklich noch läßlich für die Regierung ausgelöscht, als man erwarten konnte. Wir äußerten, so förderte die Sächs. Arb.-Btg., zwar sofort unsere Zweifel, daß Graf Posadowsky mit den Patronen, die er noch im Sac zu haben behauptete irgend welches Unheil anrichten würde. Aber daß er überhaupt seine Patronen hatte, das hätten wir doch nicht vermutet. Was er neu vorbrachte, das war die Kindergeschichte und die war ihm erst zugegangen, als er schon die pomphafte Ankündigung von den Reserveoffizieren gemacht hatte. Die Patronenprachtrei war also nichts als eine leere Drohung, die der Verlegenheit des Augenblicks entfloamte.

Und nun?

Jetzt beginnt für die Sozialdemokratie die zweite Phase des Kampfes. Mit dem Gesetzentwurf, der Begründung und der Denkschrift in der Hand müssen wir hineintreten unter die bisher noch unausgefäßten Volksmassen, um ihnen die Augen zu öffnen für die Stummelingpläne, — damit nach fünf Monaten das Justizhausschwert ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist und damit der Justizhaussatz endlich in Deutschland das Ende findet, das ihm gebührt.

Darum: Rieder mit dem Justizhaussatz und fort mit dem Justizhaussatz!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Kompressions-Feldzug wird in der Kammerkommission des Abgeordnetenhauses tapfer geführt. Ganze Bündel der unmöglichsten Dörderungen wurden der Regierung in der

„Ich wollte, ich könnte den Mandator erwidern und uns das Kaiser-Schreiber dazu.“

Der Pope verwies ihn der Rebe, hielt auch ihre Vermuthung für irrtig. „Der Prozeß kann es nicht sein“, sagte er. „Taras spricht ruhig darüber und hofft mit Zuerstheit auf ein günstiges Urteil des Gouvernements. Was ihn bedrückt, kann nur das getriebene Verhältnis zum Mandator und der Gemeinde sein, und dieses besteht sich jetzt zufrieden — durch mein Zuthun“, fügte er mit einem Selbstgefühl hinzu.

Der brave Mann ahnte nicht, daß er dem Freunde nur eine äußerliche Lüft erledigte, die diesem gleichsam nur auf den Schultern lag und die er ohnehin hätte ertragen können, während dem alten Dulder eine andere, schwerere Last schirr das Herz addirte. Denn Taras schwieg gegen Jedermann, auch gegen seinen Widerparten, weil er wohl fühlte, daß der Widerpart ihrer Naturen eine Verständigung über tiefschweife Empfindungen unmöglich mache.

„Er würde traurig werden“, dachte er, „traurig und sornia, aber überreden könnte mich nicht. Das könnte überhaupt kein Mensch, vielleicht nicht einmal Gott. Denn wenn er ruhig zu steht, wie auf Eden Unrecht geschieht, dann muß er auch die Folgen geschehen lassen!“

„Es stand schon damals schwammig um Taras, sehr schwammig. Er war äußerlich ruhig geworden, aber der furchtbare Gedanke, der ihn bei der Bekündigung jenes Urteils so fassungslos niedergemoren, blieb in ihm lebendig. Dieser Gedanke wuchs nicht an in den langen, schweren Monden, die nun folgten, aber er minderte sich

Freizeitgestaltung von Osten, Westen, Norden und Süden der preußischen Monarchie ins Gesicht geworfen, so daß die beiden Regierungsvorsteher nicht geneigt waren, ziemlich deutliche Erklärungen abzugeben. Der Minister des östlichen Arbeits, Thiel, sagte unter anderem: „Die Staatsregierung kann nur an der bereits bei den bisherigen Verhandlungen befindeten und bestätigen Aufstellung festhalten, daß grundsätzlich der Bau neuer Verkehrsstraßen an sich diejenigen Landesteile, welche von ihnen keine Vororte oder aber Radorte erwarten, nicht berechtigt, einen Anspruch auf Kompensationen zu erheben oder gar zu fordern, daß die Landes-Vertretung ihre Genehmigung der betreffenden Gesetzentwürfe von der vorherigen Sicherung dieser Kompensationen abhängt.“ Die Staatsregierung wird, wenn der vorliegende Gesetzentwurf die Genehmigung erbält, die Wasserstraße zwischen Oberelslein und Berlin zu einer leistungsfähigen ausbauen. Sollte dieser Weg als ungängbar erweilen, so werden als Ausweg anderweitige Maßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der Eisenbahntrasse in Aussicht zu nehmen sein. In Bereits der Lippe ist die Staatsregierung bereit, einem etwaigen Antrag der Provinz Westfalen auf Erteilung der Koncession der Kanalisation vorbehaltlich des näheren Bedingungen zu entsprechen. Die Staatsregierung hat keine Veranlassung, auf die Kompensationserfordernisse einzugehen.“ Herr von Wanet erläuterte die Anschauung der Regierung noch in folgender Weise: „Es liegen verschiedene Forderungen vor, auch von solchen Gebieten, die vom Kanal gar nicht getroffen werden, auch von solchen Abgeordneten, die entschlossen sind, gegen den Kanal zu stimmen, selbst wenn ihre Forderungen erfüllt werden. Diese Forderungen und nebenbei hingenommen, ohne daß die Ausführungs möglichkeit fehlt, oder die finanzielle Tragweite geprüft ist. Gerade jene Abgeordneten, welche die finanziellen Bedenken in den Vordergrund stellen, können es nicht verantworten, hier Versprechungen ins Blaue zu machen, ohne zu wissen, woher das Geld genommen werden soll. Ein solches Verfahren ist völlig unmöglich. Auch bei Eisenbahnbauten ist niemals so verfahren worden. Auf das jetzt vorgeschlagene Verfahren kann sich die Regierung grundsätzlich nicht einlassen. Es ist auch klar, daß eine Verzögterung des Kanalbaues auf unabsehbare Zeit verhindert werden würde, wenn man die Forderungen nachgäbe. Von dem allgemeinen Grundsatz bezüglich der Kompensationen kann die Regierung für Schleifen eine Ausnahme machen, weil Aufnahme-Berührungen vorliegen. Es handelt sich hier um zwei große an den entgegengesetzten Grenzen liegende Industriegebiete, deren Abhang den Schnittpunkt Berlin hat. Hier

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(66. Fortsetzung.) — (Ausdruck verboten)

Schlichtete Vater Leo einen Streit zweier Hausväter, so legte er Beiden eindringlich das Wort der Vergleichung ans Herz: „Seid sind die Friedfertigen, soll werden Gottes Kinder heißen!“ Er mühte sich, einen Vergleich zu ermöglichen, auch wenn der eine der Streitenden nur aus Irrthum oder gar aus bösem Willen des Andern Gut begehrte; darf ein Mann, fragte sich Taras, Unrecht herbeiführen, wenngleich in reinster Absicht? Wollte der Pope von dem Mandator eine Beglaubigung für die Gemeinde erlangen, so hörte er nicht bloss gebüldig das reiche Selbstlob des Schurken an, sondern fügte noch gern ein Wort aus Eigem hinzu; darf man aus Barmherzigkeit heucheln? fragte sich der Richter. Und als fügte eines Tages von einem jolchen schweren Gang beheimatet, da trat ihm diese lange und bang im Herzen gehegte Frage laut auf die Lippen.

Der Pope lächelte. „Es steht“, erwiderte er, „im Evangelium geschrieben: „Seid klug wie die Schlange“.

„Und ohne Klugheit wie die Taube?“ rief Taras, „das steht dort gleichfalls geschrieben!“

„Gewiß!“ sagte der Pope, „und ich handle danach. Füllt ih, wer einen Andern trügt, um ihm zu schädigen! Das thue ich niemals; stets will ich das Gute fördern, das Schlimme bekämpfen; aber weil ich leider nicht mit Engeln

auch nicht. Während er so Tag um Tag seine Pflicht erfüllt und des Besiedelns aus Lemberg batte, war ihm zu Muße wie einem Wanderer, der in dumpfer Gewitterstimmung über die endlose Tiefe sieht. Bleiern und unbewegt vor die Dämme, die schwere dunkle Wolken herab, dagegen schreitet der Wanderer durch die unheimliche Oede, dem losbrechenden Wetter, dem idyllischen Blütestrahl entgegen. Nirgendwo ein schaudendes Oddach, er muß durch die Schwärze weiter hasten, vielleicht dem Tode zu. Seine einzige Hoffnung ist, daß sich unzählig der Oden erhebe und die Wolken vertrage. Aber wie soll er auf diesen rettenden Windstoß hoffen, während die schwarze, sülle Lust sich erneut um seine Glieder schmeißt und die Wolken ewig drohend zu seinen Häupten stehen? So zieht er gewogen Haupes seinen Mund, müde, hoffnungslos, der Gesicht entgegen . . .

VI.

Der Herbst war gekommen, wieder nur ein läbler, unfreudlicher Herbst. Taras hatte geduldig ausgeharrt; aber ihm bangte es vor sich selbst, wenn er daran dachte, auch die trostlose Dämmerzeit des Winters in diesem dumpfen Dämmeruntergang zu müssen. So begab er sich denn zum Pope und bat ihn, in seinem Namen eine Anfrage an den Anwalt zu schicken.

Vater Leo blickte ihn prüfend an; das Antlitz des Mannes war ruhig. „Du denkt zu viel an den Prozeß!“ sagte er gleichwohl. „Nicht mehr, als nötig“, erwiderte Taras.



sei es billig, einen Ausgleich herbeizuführen. Die Befürwortende an Schlesien begreiften aber nicht, Stimmen zu sangen. Dazu würde die Regierung nicht die Hand dichten. Die Schöff-
barmachung der Deine liegt im allgemeinen Inter-
esse. Unmöglich ist es, die schlechten Verbin-
dungen in das Reich hineinzutragen und die
ganze Sache in der Schwere zu lassen, bis der
Satz für Schlesien verabschiedet ist. Die unter
ausdrücklicher Erwähnung gegenwärtige Fassung der
Regierung bietet den Schlesiern genügend Sicher-
heit. Neben die sonst verlangten Kompensationen kommt die Regierung in einer Entscheidung nicht
eintreten.“ — Die Agrarier und auch die
Zentrumsmänner erklärten sich jedoch durch diese
Ausführungen ziemlich befriedigt. Sie ver-
langten, daß in eine fachliche Prüfung aller ent-
sprechenden Kompensations-Forderungen eingetreten
werde. Ob die Regierung durchbrechen
wird? Ja der Kommission wird der Kanal
jedenfalls abgelenkt werden, dagegen glaubt man
in parlamentarischen Kreisen, daß das Plenum
sich für den Kanal entscheiden werde. Am
anderen Fälle müsse das Abgeordnetenhaus auf-
gelöst werden. Man erachtet, daß Karl Hohen-
lohe schon am 15. d. M. die Auslösungs-Dreie
in der rothen Mappe gelegt habe.

Sächsische Juristenschriften. Das Urteil des Berliner Landgerichts über das sächsische Oberlandesgericht, welches bekanntlich in einem Prozess gegen den „Borwario“ Mediator Jacoben die Annahme von gewissem Recht seitens sächsischer Gerichte gegenüber der Sozialdemokratie bestätigte, wird von der amtlichen „Leipziger Zeitung“ einer Bevölkerung unterzogen, die der Abrechnung des Oberlandesgerichts gegen die Sozialdemokratie zu Hilfe zu kommen hofft. Was das sächsische Blatt dabei leidet, in der Gipfel der Sozialistenstandort. Es wird zunächst die Behauptung aufgezeigt, die in allen Charakterfehlern traditionell ist, die Sozialdemokratieverfolge „mit verbrecherischen Mitteln verdeckte rücksichtlose Zwecke“. Alsdann wird wörtlich erklärt: „Jede einzelne Lebensäußerung dieser Partei steht daher im Dienste dieses verbrecherischen Zwecks“ (1), denn die staatliche Gerechtigkeit entgegenzuhalten muss, wenn sie sich nicht aufzugeben will. Nicht minder Recht haben die Anhänger dieser Partei vor Gerechtigkeit zu gehn, sondern dasselbe Recht, dem jeder zu unterstellen ist, der denselben verbrecherischen Zweck mit denselben verbrecherischen Mitteln betreibt. Ob das Mittel im einzelnen Falle ein verbrecherisches oder an sich erlaubtes, z. B. die Herausgabe eines Flügelingen oder die Verhüllung einer Sammlung ist, ändert nichts an dem Endzweck: Umsturz des Staates mit gewaltsamen Mitteln. Jede einzelne Handlung der Partei, auch die an sich erlaubte, steht im Dienste des verbrecherischen Endzwecks und muß daher von Rechts wegen als ungesetzlich verfolgt werden. Der Berliner Gerichtshof leidet dieser Meinung nicht zu sein; wir werden sie trotz seines Rechtsurteils außer Acht für die richtige halten.“ Es genügt, dieses Bilderspiel gelunden Rechtsverständnis durch bloßen Abdruck der Ausführungen zu kennzeichnen. Noch nie ist eine Proklamation von zweierlei Recht so deutlich ausgesprochen worden. Es wäre, so ruft die Berliner „Volkszeitung“ aus, das Ende aller Gerechtigkeit, wenn der von der „Leipziger Zeitung“ angemeldete Berliner Gerichtshof derselben Meinung wäre wie die Staatsweisheit der „Leipziger Zeitung“. Und es wäre die schlimmste Beleidigung des Berliner Gerichtshofs, wenn ihr Urteil nachgestellt, e

sei thatächlich der Meinung der „Leipz. Jg.“
Umweltändige Lehreng. Die Kenntnis
der Kriegsflotte soll jetzt auch durch die Volks-
schulen vermittelt und beübt werden. Der
Kultusminister hat die Provinzial-Schulordnungen
davon in Kenntniß gesetzt, daß in einem Peiperger
Verlag eine Wendatabel, deutlicher Kriegsschiff-
zeichnung ist, welche die Kenntnis der Flotte
zu vertheilen ansprechend geeignet erscheint. — Die-

„Was etwa darüber zu grubeln war, habe ich mit bereits ausgedacht.“

„Trotzen kann es nicht“, erwiderte Tarasch.
„Deine Freude hast Du gethan“, sagte er, „du
muss Dich freuen.“

„aber stark machen. Wer seine Pflicht zu ihrem Begegnen, muss sie auch fernher erfüllen, bis auf Ende.“

(*Conium foetidum*)

Freiheit man nicht auch Karten zur Kenntnis der Verhältnisse des Landkreises, natürlich unter Ausgabe der Kosten, die der Land- und Wasser-Militärmarsch verursacht? Wir würden folgende Vorlagen vorstellen: 1. Das Anmachen des deutschen Landkreises und der deutschen Flotte seit 1870. 2. Genaue Spezifirung der Milliarden, die das Militär- und Marinewesen seit jener Zeit verschlungen hat. 3. Das Wahrschauum der inbürgerten Steuern in derselben Periode. 4. Die Steigerung der Reichsschulden in dieser Zeit bis auf mehr als 2 Milliarden. 5. Die Ausgaben, die im Gegentheil zu militärischen Zwecken für Schulen gemacht werden. 6. Einige Abbildungen [o.ä.] „Brüderlicher Schulbildung“. In wütender Umrathung Benennung Auspruch, wie gegenüber den unaufrührlichen Aufwendungen für militärische Zwecke die Kulturaufgaben vielfach in „beschämender Weise zurückgewichen“ werden.

Gin schweren Dienstvergehen. Unter der Überschrift „Kündigung der Wünsche und Beschwerden der Beamten in der Preuß.“ ist es als gewöhnlich in den Büros verschiedener Behörden ein Ministerial-Erlaß, welcher zur fortwährenden Betrachtung in Erinnerung gebracht wird. Derselbe lautet folgenden Wortlaut: „Es hat leider mehrfach die Wahrnehmung gemacht werden müssen, daß Beamte sich sonst vergeblich, ihre Wünsche oder Beschwerden durch Kündigungen in der Presse, fürt auf dem durch die Dienstdisposition vorgeschriebenen Wege, zu verfolgen. Doch diese Beamten führt damit eine sehr schwere Dienstvergehen (es) schuldig und des Anstands und Vertrauens unwürdig machen, welches wir Ihnen erfordert, Ihnen nicht überall zum genügenden Beweise bekommen zu sein. Im Interesse der Disziplin und der öffentlichen Autorität veranlaßte ich Ew. M. gegen Vorankündigung solcher Art in der dortigen Verwaltung schleunigst und nachdrücklich disziplinarisch einzuschreiten, zur Entstetzung der Schuldigen (.) wenn nötig, auch die zuständige Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen und die Herren Direktoren der betreffenden Ämter mit entsprechender Ausweitung zu verfehlen. Bietet die Form oder der Inhalt des betreffenden Presse-Verfaßers dazu Anlaß, so wird außerdem Strafhaftlich einzuschreiten (.)“ Es ist bei diesem Vorbehalt wohl hauptsächlich auf die Unterbeamten abgesehen. Denn die oberen Beamten, die Richter, die Gymnasiallehrer &c. bedienen sich bei der Betreibung ihrer Wünsche mit Vorlieb der Tagespresse. Wenn man aber glaubt, die Unterbeamten in einer Ausnahmefälligkeit drängen zu können, so durfte dies ein Irrthum sein. Erfolgs kann man durch Zeitungen, die für soziale Dinge Verständnis haben, nicht verbieten, sich um die politisch sehr mißlichen Angelegenheiten der Unterbeamten zu kümmern. Und dann feuern die Unterbeamten viel zu gut das Gewicht der öffentlichen Meinung aus; auch habe ich von den Oberbeamten hinsichtlich der Agitation für Gehaltsaufzehrung und dergleichen viel gelernt, um sich das Agitationsmittel des Presse für ihre eigenen Zwecke entgehen zu lassen. Doch der Erlaß der Regelung von einem mittleralterlichen Geiste zeigt, der sich vor dem flauen Licht der Offenlichkeit versteckt hält, wie nicht sehr zu lachen.

brauchen wir nicht ein zu sagen.

Die Herrschaften einfach anzuhauen, schlägt die „Kön. Bln.“ in der Sache des tobigen gotischen Gottesgründungskampfesbalgerei vor; sie schreibt: „Das Reich wird 20 Millionen zum Ankauf der Karolinen bewegen; da gleich Summe und nördlichfalls mehrere würde unfeindliche Gräben unter freudiger Zustimmung des ganzen Volkes aufgebracht werden, wenn man damit den Auslauf der englischen Eben beweisen könne. Der heutige Zustand ist ja unmöglich, doch man zu seiner Beseitigung aus vor Öffentlichkeit nicht aufzutreten will, und wo wird überzeugt, daß die deutsche Regierung, die diesen Weg einschlägt, sofort ans der allgemeinen Zustimmung erkennen würde, wie sehr sie damit dem Volksgesinn entgegtritt.“ — Wir nehmen den Vorbrüg mit Bezugnahmen auf möglichen ihm über dabin erweiteren, daß der deutschen Volke ganz allgemein die Möglichkeit gegeben wird, sich „angekommener“ Färbten an die Weise zu entledigen; wir glauben, daß das deutsche Volk für diesen Zweck sein Geist viel lieber hingeben würde, als für Militärismus und Marxismus, und daß es bei der „Ankunfang“ nur eines Bandenkreteters schwierig

Nachwahl in Pforzheim. Aus Pforzheim kommt die Nachricht, daß unser Barteigengänger sein Reichstagsmandat aus Gesundheitsgründen niedergelegt hat. Dieser Schritt unter-

von schweren Revenden den deftigen Genoß war schon seit langerer Zeit zu erwarten.

In dem unter Vorsitz von Betsch abgehaltenen
Ministercashe wurden, wie unterm 23. Juni

welder wird, die allgemeinen Geschäftspunkte des im Parlament abzuhängenden ministeriellen Erklärung feststellt. Die Erklärung wird dem Vereinnehmen nach herbeoworfen, daß das Cabinet sich insbesondere zu dem Zwecke gebildet habe, um die republikanischen Institutionen zu verteidigen. Waldeck-Rousseau thätte mit, daß er nun heute ein Handbuchreihen an die Präfekten richten würde, in dem er hoffe, daß sie beobachten müßten, die größte Unparteilichkeit in politischer Hinsicht zu bewahren und jeden Zwischenfall niederzuhalten, welcher, ob orientalische Ruhe förend, geeignet sei, die regelmäßigen Funktionen der republikanischen Regierung zu schädigen. Sollte es will die Generale erlauben, alle Militär an die absolute Achtung vor der Disziplin zu erinnern.

Jur. Lage in Frankreich. Die Zusammenfassung des Kabinetts hat aufsichtige Niederschlagung hervorgerufen. Clemenceau führt in der „Aurore“ aus: „Dah drei so verdrießlich Männer wie Waldeck-Rousseau, General Gallieni und Milleveldt (Sos.) sich vereinigt, befürchtete, wie ungern gewollt empfiehlt die politischen Zustände seien. In der That war alles in Frage gestellt. Die Regierung regierte nicht mehr; von den Richtern erwartete man keine Gerechtigkeit mehr; rebellische Soldaten bedrohen die Bürger und lassen sich öffentlich Gewaltthaten aufordnen; es gab überdurchschnittlich mehr und das Problem ist, wieder etwas zu thun. Das ist das Programm der neuen Regierung.“ Clemenceau spricht: „Ich habe mir die neuen Thüren nicht gewünscht, aber ich werde als guter Soldat mit ihnen kämpfen. Erst wenn wir ein freies und gerechtes Frankreich, so bin ich davon überzeugt, wenn ich auch keinen offiziellen Auftrag am Sieg habe.“ Janvier fündigt in der „Petite République“ an, daß die Bevölkerungsmeister des sozialistischen Partys zu der Haltung Milleveldts Stellung nehmen werden. Jaures will sich dem Urtheil der Partei unterwerfen, fügt jedoch hinzu, „für mich und auch für meine persönliche Verantwortung bilde ich, daß Milleveldt den Posten in diesem Ministerium als Kampfes angesehenen hat. In die Gefahr der Republik nur ein fingiertes Spiel, so ist die Zusammenfassung des Ministeriums eine Ungemachlichkeit und ein Skandal; erfüllt aber die Gedanke wirklich, so wäre es Unrecht, wenn die sozialistische Partei nicht einen direkten Anfall an die Verantwortung und am Kampfe trotz Milleveldts übernahmen eine furchtbare Verantwortung; vor allem hängt es ab, daß das Wahnsinn des Militarismus ausfällt. Wir erwarten Thaïen, Thaïen, Thaïen!“ Deputierte Viviani der anstatt Milleveldts die Direktion der „Lanterne“ übernommen, schreibt in diesem Blatt: „Zu langen Erörterungen ist keine Zeit; man muß handeln. Besser ich, der Säbel und das Säbel zu klumpen, als daß die Republik weiterlos im Militarismus verlumpt zu liegen.“ Borgnis wird der Charakter des neuen Kabinetts durch einen Auspruch Milleveldts erläutert, der einem Journalisten sagt: „Wählschafft einen politischen Waffenstillstand unter Republikanern, um den Feinden der Republik entgegenzutreten und alle Dinge in ihrer Atmosphäre, in der Justiz und in der Beamtenwelt wieder aufzurichten. Ich sehe keinen.“

Person vom Landgericht Magdeburg bezeichnete Frau, getötet und begraben worden. Als der Prozeß sich entfernt hatte, trat der Schweizer Sohn des Verstorbenen, der Arbeiter Hermann Maas, das als Urtheil als "logikaldemokratisch und antisächisch gelitten" bezeichnete, an daß Grab, warf Erde hinein und sprach so laut, daß die Mehrzahl der Anwesenden es hören konnten, die Worte: "Du hast gelebt und gestorben — auf Nummernreihenreihen". Nachdem das Landgericht Magdeburg hierin eine Säumung der göttessiedmischen Handlung erblickt und nach demgemäß verurtheilt, das Reichsgericht aber das Urtheil aufgehoben hatte, erblickte das Landgericht in der neuen Verhandlung vom 23. Januar d. J. in der intimirten Handlung nun einen großen Unrat und verurtheilte Maas zu 4 Wochen Haft. Beweiswertwohl ist in dem Urtheil getroffene Feststellung, daß eine äußerlich sichtbare Säumung die Rache nicht eingetreten ist, doch vielmehr die Leidtragenden sich nur im Stillen über die (vom Urtheil als "besonders rob" bezeichneten) Worte des Angeklagten gedrängt und nachher denunziat gefühlt haben. — Auf die abermals von Angeklagten eingelegte Revision hob das Reichsgericht am Montag nochmals die neue Urtheil auf und verneint die Sache unter folgender Begründung an das Landgericht zurück: Nach der neuesten Rechtsprechung zu annehmen, daß zum Thatbestande des groben Unrats gehörte einmal eine Säumung oder Gefährdung des dauernden Bestandes der öffentlichen Ordnung und daß diese Säumung eine unmittelbar durch den groben Unrat bedingbar sei. Ob die Strafammer sich dieser Doppizität in der Feststellung des Thalbeitstandes genugmäß bewußt gewesen, darüber lassen die Urteilsgrundlinie Zweifel auftreten. Nun wird hoffentlich die freitbare Schmeissermutter bald ihre Ruhe finden.

Gemüthsleidwuchs "Heiß-Heiß"-Würstchen.
Woher manchmal die sogenannten "Heiß-Heiß"-
fleammen, z. B. eine Verbindung vor der Straf-
zammer IIa in Hannover. Der Schuhmann Leopold trug eines Tages nach Schluss des
Pachoschauels in der Nähe darüber den Wurst-
händler Selzner mit einer Karre, auf dem der-
selbe 436 Stücke, zusammen etwa 116 Pfund
Rindfleisch verdeckt liegen hatte. Das Fleisch
hatte nach der Mutterzeit des Bräutigams einer
bis zum Nebelmerden widerlichen Geruch, sodass
es sofort als vollständig verdorben erkannt werden
konnte. Die Beobachtung und sofortige Unter-
suchung des Fleisches durch Herrn Tierarzt
Dr. Rabitz bestätigte dies auch in vollem Um-
fange. Selzner, der aus diesem Fleisch "Heiß-
Heiß"-Würstchen herstellen wollte, wurde wegen
Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz ange-
klagt, vom Schöffengericht aber freigesprochen,
weil er nachwies, dass er erst eben vor der
Beschlagnahme das Fleisch von dem Schlachter
Heimrich Mäckeler aus Eise, Kreis Gronau, ge-
kauft hatte. Mäckeler hatte sich nun wegen
dieselben Vergehens vor der Strafzammer zu
verantworten. Es wurde festgestellt, dass Mäckeler mit
Bortwie sogenannte "Möhlenschlachtbiere"
ausfuhr und das Fleisch veräußerte. Das Fleisch
wurde vorwiegend an "Wursthändler" verkauf-
t. Das zufällig durch den Schuhmann Leopold
beschlaganmetzte Fleisch ist, wie der Angeklagte
selbst zugibt, nach den Gutachten der Sach-
verständigen vollständig verdorben gewesen. Das
Gericht verurteilte den Mäckeler zu drei Mo-
naten Gefängnis und 300 M. Strafe, eben-
so weiteren 60 Tagen Gefängnis. Das Gericht
hob bei der Begründung besonders hervor, dass
die Strafe eine harte sein möge mit Rücksicht
auf das gemeinwohlfähige Treiben des Ange-
klagten, der es verstanden habe, bislang dem

Ergebnisberichte

Gewerkschaftliches.
Die Ausweitung der Berliner Mauer wird vornehmlich heute im Ende erzielt haben. Das Gewerbegebot hat eine Einigung erzielt, wonach möglicherweise Dienstag, die Arbeit wieder aufgenommen werden soll. Die Vorstände der Gewerbegebote wurden von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vertreten angenommen. Der Lohn beträgt 60 Pg. und steigt auf 62 Pg. vom 1. Oktober 1950. Dies gilt für die kommende Saisonperiode. Der Arbeitgeber, Lebensmittelkasse, Einkaufsstätten und Dienststellen soll überstimmen; jenes wird der Kommission die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern obliegen. Die Arbeitnehmer beträgt gegen Stunden.

Aus Stadt und Land.

Bani, 26. Juni.

Einer der brutalsten Gewaltmenschen, die der Klassenhaft aufweist, ist der italienische Ministerpräsident. Raum und die durch kolonialen Industrie bedingten aus dem Reich entflohenen, und schon lange Bellagio zu dominieren an. Dieser Tag wurde die General Turati und De Andreis und der Radikale Chiesi auf die Präfektur in Mailand beschriften wo man ihnen bedeutete, daß sie trotz der Nachdringung während ihrer Zeit im Untersuchungszeit unter Polizeiaufseher stehen werden. Das heißt: die Polizei wird ihnen, wenn es ihr beliebt, diese politische Verhöllung unmöglich machen.

Gesetzliche

Für zwei Worte: „Auf Nummerwiederholung“ hat das Magdeburger Landgericht den folgenden Fall nunmehr zum dritten Male aufzuheilen. In Dierdorf war die Witwe einer als ehrenwerthe und kirchlich gesetzte



gleichzeitig sieben die Früchte der ersten Blüthe in besserer Entwicklung.

Der vielgewünschte Regen hat sich in minimalem Weise auch bei uns eingefügt. Lediglich ist auch gleichzeitig eine geringe Kühle eingetreten und der schnelle Temperaturnachschub wird gewiss nicht günstig auf die Gesundheit schwächeren Gemüths eingewirkt haben. Im Lande ist auch heimliche kalter Regen geblieben, der für die Pflanzen und Früchte sehr erwünscht, für die Haueute jedoch noch ungelegen kam.

Wilhelmshaven, 26. Juni.

Von der Marine. Die Torpedoboote-Flottille hatte die Ausgabe erhalten, von Danzig nach Kiel in vorzüchter Fahrt 500 Seemeilen ohne Unterbrechung zu durchlaufen. Die Reise wurde bei starkem Wester See und schärfem Oftwind ausgeführt. Zwei Torpedoboote wurde der Kiel leicht gesunken. Das Torpedoboot "S 60" musste vom Divisionsboot "D 7" nach Kiel geschleppt werden. Ein Matrose hat den Arm gebrochen, zwei Matrosen sind leicht verletzt. Die zwei Torpedoboote müssen sofort nach der Werft verholen.

Der Kreuzer "Geier" ist am 22. Juni von Guayaquil über Panama nach San José in See gegangen. — **Derviso "Loreley"** ist am 23. Juni von Konstanz in See gegangen. — **Die Panzerschiffe "Beowulf" und "Griphio"** sind am 22. Juni mittags von Schillig nach Kiel in See gegangen. Position bis auf weiteres Kiel.

Sämtliche Kadetten- und Schiffsgesellschaftsschiffe verlassen Anfang nächsten Monats den Kieler Hafen. Das Schulschiff "Charlotte" geht am 4. Juli nach Petersburg, von dort nach Bergen, wo es mit der tschechischen Nach "Hohenlohe" zusammenstellt wird, und dann nach Neuh. Von Skottland geht die "Charlotte" ins Mittelmeer, um dort während des Winters zu bleiben. Die Schulschiffe "Stöchi", "Molte", "Gneisenau" und "Nixe" verlassen am 5. Juli den Kieler Hafen, um über Australsseiten nach den afrikanischen und amerikanischen Gewässern anzutreten. Der große Kreuzer "Panja" tritt am 18. Juli die Reise nach China an, wo er sich unter dem Gesell des Prinzen Heinrich, Chef des Kreuzergeschwaders, zu stellen hat.

Das Kind des Herrn Dietmers in der Neuen Straße, welches angeblich in einem Graben am Kommissionsgarten entrunken sein sollte, ist nach einer neueren Meldung auf dem Weg nach Marienfeld durch Bademeister Holtorf aufgefunden und wohlbehalten den Eltern übergeben worden.

Direktor Jean Kolzer vom Institut des Wittwe Braun, welcher in Basel fürstlich vorbereitet gegeben, will die Kunst an den Nagel hängen. Er sucht im "Tagblatt" eine geeignete Kneipe oder einen Geschäftshausverposten hierfür zur Übernahme. Wahrscheinlich wird es das umfunktionierte Künstlerleben nummer übertrifft sein.

Hoppeps, 25. Juni.

Die öffentliche unentgeltliche Ausplumung in der Gemeinde Hoppeps findet an folgenden vom Ratte festgelegten Terminen statt: A. für den südl. Teil: 1. Mittwoch und den 28. Juni d. J. Abend, 3 Uhr in Haus Wettbewerbe zu Hoppeps die Eröffnung der in den Monaten Januar, Februar, März, April, Mai und Juni geborenen Kinder. Termin 2. nach Radhaus Mittwoch den 5. Juli, Abend, 3 Uhr. 2. Mittwoch den 25. Juni d. J. Abend, 4 Uhr. 3. in Radhaus Mittwoch den 5. Juli, Abend, 4 Uhr. 4. Mittwoch den 25. Juni d. J. Abend, 4 Uhr. 5. in Radhaus Mittwoch den 5. Juli, Abend, 4 Uhr. 6. Mittwoch den 25. Juni d. J. Abend, 4 Uhr. 7. in der neuen Schule zu Hoppeps die Wiederplumung. Termin zur Nachschlussfeier den 5. Juli, Abend, 4 Uhr. B. für den westl. Theil: 1. Donnerstag den 29. Juni d. J. Abend, 3 Uhr in Siedersches Wirtschaftshaus zu Hoppeps die Eröffnung der in den Monaten Januar, Februar, März, April, Mai und Juni geborenen Kinder. Termin zur Nachschlussfeier den 5. Juli, Abend, 4 Uhr. 2. Freitag den 30. Juni d. J. Abend, 3 Uhr. 3. Sonnabend den 1. Juli d. J. Abend, 3 Uhr in der Schule zu Domdeich die Wiederplumung. Termin zur Nachschlussfeier den 5. Juli, Abend, 4 Uhr.

Marienfeld, 26. Juni.

Große Klage wird augenblicklich von Arbeitern darüber geführt, daß zwei Mann vom Seebataillon beim Heimkehren am Fort III sehr langsam verwundet werden. — Die Soldaten sind doch nicht dazu da, daß sie den Arbeitern, welche Steuern zahlen und das Militär unterstützen müssen, das Brod wegnehmen sollen. Wenn die Militärdienstzeit noch beratige Arbeiten zu machen gestattet, so sollte man sie doch verfügen.

Olsberg, 26. Juni.

Die häßlichen Verhöre beschlossen in ihrer Sitzung vom Freitag, 3000 M. für die im Jahre 1900 stattfindende Landestheisschau zu bewilligen.

Der wegen Kleinfeld verhaftete Schmiedemeister Nels aus Buxtehude wurde wieder auf freien Fuß gesetzt.

Bremen, 26. Juni.

Großherzog brach am Freitag Abend in der Jutespinnerei und Weberei an der Nordstraße auf noch unausfallbare Weise aus. Durch die Zerstörung des Garnlagers und die Beschädigung an den Betten, Gebäuden durfte ein Schaden von etwa 100 000 M. entstanden sein. Die Fabrik ist mit 4 Millionen M. verschrotzt; den Altionsnaten ist deshalb kein Haar versengt worden.

Bremerhaven, 24. Juni.

Gerüchsweise verlautet hier nach der "Nordwest". Ist auch gleichzeitig eine geringe Kühle eingetreten und der schnelle Temperaturnachschub wird gewiss nicht günstig auf die Gesundheit schwächeren Gemüths eingewirkt haben. Im Lande ist auch heimliche kalter Regen geblieben, der für die Pflanzen und Früchte sehr erwünscht, für die Haueute jedoch noch ungelegen kam.

Hannover, 23. Juni.

Der große Moorbrand in Königsmoor bei Augustendorf hat jetzt solche Ausdehnung angenommen, daß die Einwohner der umliegenden Ortschaften auf Anordnung der Behörden ihre Wohnungen räumen müssen.

Niel, 25. Juni.

Jur Aufhebung der dänischen Schindierung vom 10. Mai 1854 wird berichtet: „In dem preußischen Staate galt es 1854 Schindierung, die durch die Einsicht in die dänischen Gebiete nicht berührte. In Schleswig-Holstein bedurfte deren vor: die Schleswig-Holsteiner, 25. Februar 1854, dänische vom 10. Mai 1854. Dieses letztere gilt für die beiden Dörfer, die am 30. Oktober 1864 von Dänemark abgetrennt und mit dem Herzogtum Schleswig vereinigt, in den Amtsbezirk Röding, Tostedt, Lüneburg. Zudem, was auf Höhe und Damm auf Spuren früher dänischer Einfälle. Das Anwesen dieser nicht in erheblichem Maße von der Schleswig-Holsteiner abweichen Schindierung ist deshalb mit Schindierung vermischt, wie die gebauten vormalig dänischen Gebäude sind nun zum Theil geschlossen, vielfach aber in reinen dänischen Gebäuden in der dänischen Art erbaut, in einem Dorf haben dänische und dänische Grundherrschaften, sofern sie nicht im Grundbesitz steht blau mit weiß dänisch und weiß mit dänischer Farbe bestreift, sofern sie nicht im Grundbesitz steht blau mit weiß dänisch und weiß mit dänischer Farbe bestreift, ja, daß ein Wohnungsbau auf vormalis dänischen, theils auf schwedischen Boden liegt. Um einzelne Fälle über die Feststellung des angemessenen Rechts zu beitragen, es kommt oft vor, daß zur Feststellung des angenommenen Rechts durch Bezeichnung des Gemeindewortheiter und älteren Leuten Beweise erden werden, und daß die Frage, ob dänisches oder schwedisch-dänisches Schindrecht zu Anwendung kommt, im Einzelfalle von den Inhabern verschieden beurteilt wird. Die Schindierung kann dabei durchaus, daß die Inhaber für die berücksichtigten Gebiete verantwortlich gemacht werden, sofern die entsprechenden Schindierungen in den Amtsbezirk in das Herzogtum Schleswig-Holstein vermischt sind.“

Der Kreuzer "Geier" ist am 22. Juni von Guayaquil über Panama nach San José in See gegangen. — **Der Viso "Loreley"** ist am 23. Juni von Konstanz in See gegangen. — **Die Panzerschiffe "Beowulf" und "Griphio"** sind am 22. Juni mittags von Schillig nach Kiel in See gegangen. Position bis auf weiteres Kiel.

Sämtliche Kadetten- und Schiffsgesellschaftsschiffe verlassen Anfang nächsten Monats den Kieler Hafen. Das Schulschiff "Charlotte" geht am 4. Juli nach Petersburg, von dort nach Bergen, wo es mit der tschechischen Nach "Hohenlohe" zusammenstellt wird, und dann nach Neuh. Von Skottland geht die "Charlotte" ins Mittelmeer, um dort während des Winters zu bleiben. Die Schulschiffe "Stöchi", "Molte", "Gneisenau" und "Nixe" verlassen am 5. Juli den Kieler Hafen, um über Australsseiten nach den afrikanischen und amerikanischen Gewässern anzutreten. Der große Kreuzer "Panja" tritt am 18. Juli die Reise nach China an, wo er sich unter dem Gesell des Prinzen Heinrich, Chef des Kreuzergeschwaders, zu stellen hat.

Das Kind des Herrn Dietmers in der Neuen Straße, welches angeblich in einem Graben am Kommissionsgarten entrunken sein sollte, ist nach einer neueren Meldung auf dem Weg nach Marienfeld durch Bademeister Holtorf aufgefunden und wohlbehalten den Eltern übergeben worden.

Vermischtes.

Der Lloyd dampfer "Kaiserin Maria Theresia" ist unter Vermietung des gütigen Wasserstandes am Sonnabend von der Werftkasse im Haff abgeschleppt und an der Werft des "Vulcan" in Stettin angelommen, woselbst er ins Dock genommen und die Reparatur ausgeführt wird. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des Ausbildungsgesetzes zum Bürgerlichen Schiedsgericht hat daher die Beschlüsse um eine gerechte Ausbildung der Schiedsgerichte bestätigt. Am Dienstag, 14. Februar, 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 15. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 16. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 17. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 18. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 19. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 20. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 21. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 22. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 23. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 24. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 25. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 26. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 27. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 28. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 29. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 30. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 31. Februar 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 1. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 2. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 3. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 4. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 5. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 6. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 7. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 8. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 9. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 10. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 11. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 12. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 13. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 14. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 15. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 16. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 17. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 18. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 19. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 20. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 21. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 22. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 23. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 24. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 25. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 26. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 27. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 28. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 29. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 30. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 31. März 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 1. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 2. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 3. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 4. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 5. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 6. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 7. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 8. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 9. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 10. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 11. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 12. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 13. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 14. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 15. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 16. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 17. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 18. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 19. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 20. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 21. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 22. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 23. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 24. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 25. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 26. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 27. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 28. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 29. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 30. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 31. April 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 1. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 2. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 3. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 4. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 5. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 6. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 7. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 8. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 9. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 10. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 11. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 12. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 13. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 14. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 15. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 16. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 17. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 18. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 19. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 20. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 21. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 22. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 23. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 24. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 25. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 26. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 27. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 28. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 29. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 30. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 31. Mai 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 1. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 2. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 3. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 4. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 5. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 6. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 7. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 8. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 9. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 10. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 11. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 12. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 13. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 14. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 15. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 16. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 17. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 18. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 19. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 20. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 21. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 22. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 23. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 24. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 25. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 26. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsgericht, die am 27. Juni 1854, um 2. Uhr, ist eine Versammlung der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zum Ausbildungsgesetz zum Bürgerlichen Schiedsger

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

Bekanntmachung.

Gemeinde-Feuerwehr Bant.

Beirk III (Neubremen).

Am Mittwoch den 28. d. Mts.

Abends 8 Uhr:

Übung beim Sprinkenhause.

Es wird besonderes bemüht, daß die Übung pünktlich beginnt. Aufpaßende Mitglieder werden in Strafe genommen. Der Brandmajor.

Bitte Denjenigen,

der Rosen schenken will, die Stämme nicht zu zertreten.

Vorheppens. Werkstraße.

Die von mir im April d. J. über die Herrn Hoffmann in Bant, Werkstraße 8, ausgewichene Beklidgeung bedauert ich sehr und erkläre den Inhalt für unwahr.

Bant, den 21. Juni 1899.

Franz Maria Werner,

Bant, Werkstraße 2.

Entflohen

ein grüner Papagei mit grauer Brust und blauer Flügeldecke. Wiederbringer eine Belohnung. Abgebettet.

Bant, Adolfstraße 32, 1 Kr.

Zu verkaufen

1 Fahrrad für 75 Pf.

Steinmeyer, Mühlenstr. u. l. (Eisach).

Margarine

zeigt hochfeine Qualitäten, Pfund 45, 50, 60 Pf.

J. H. Jürgens,

Seyvens.

Oldenburg.

Konsumverein e. G. m. b. H.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern neu eingetroffene frische Matjes-Heringe, à Stück 10 Pf.

Ein schöner Laden

mit Küche und Stube sofort zu vermieten. Derselbe eignet sich für jedes Geschäft.

J. Müller, Klempnermeister,

Neue Wilhelmshavener Straße 49.

Zu vermieten

eine vierräumige Überwohnung.

Joh. Schipper, Will. Straße 5.

Zu vermieten

eine vierräumige Etagenwohnung zum 1. August.

Neue Wilhelmshavener Straße 65.

Zu vermieten

zum 1. August eine freundl. Giebelwohnung, in der Betr. Werkstraße. Nähe bei H. Loh, Betr. Werkstraße 65 I.

Zu vermieten

zum 1. August eine 4-räumige Oberwohnung.

Grenzstraße 43.

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

Arbeiter-Turnvereine.

Mittwoch den 28. Juni,

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Gemeinsch. Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn Sadowa, Tonndiech.

Tagesordnung:

1. Bericht vom Bundessturtag; 2. Bericht von der Kreisvorturnerstunde; 3. Bezirksausflug betreffend; 4. Verschiedenes.

Die Vorstände.

Banter Konsum-Verein

e. G. m. b. H. Bant.

1. Wegen Inventur sind die Verkaufsstellen Tonndiech und Neubert am Sonntag den 2. Juli, die Verkaufsstellen Belfort und Neubremen am Montag den 3. Juli cr. geschlossen.

2. Die Dividenden-Marken werden abgenommen am Sonntag den 2. Juli cr., Vormittags von 6 bis 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sauerwein in Tonndiech. — In Belfort am Sonntag den 2. Juli cr., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im kleinen Saale des Herrn Cornelius in Bant. — In Neubremen am Montag den 3. Juli cr., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Lokale des Herrn Zaake, Neubremen.

Die Mitglieder werden dringend gebeten, die kleineren Marken gegen grössere in den Verkaufsstellen umzutauschen.

Der Vorstand.

= Für Ausflügler =

empfiehlt einen

guten kräftigen Mittagstisch.

Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.

Neu angelegte Regelbahn beim Hause.

Georg Wefer, Barel.

Achtung!

Nur eine Woche!

Mit dem heutigen Tage komme ich meiner weiten Kundenchaft ganz besonders entgegen und verabredete, so lange der Vorraum reicht, bei Einkauf von

5 Pf. Margarine pr. Pfund 60 oder $\frac{1}{2}$ Pf. meines beliebt gewordenen Thees

70 Pf. 1 Butter-Schale, per Pf. 2 M. 1 Theetasse,

3 Pf. Margarine pr. Pfund 50 Pf. $\frac{1}{2}$ Pf. meines beliebt gewordenen Thees

per Pf. 2 M. 1 Theetasse,

1 Dörferteller, per Pf. 2 M. 1 Theetasse,

2 Pf. Margarine pr. Pfund 60 oder $\frac{1}{2}$ Pf. meines beliebt gewordenen Thees

70 Pf. 1 Dörferteller, per Pf. 2 M. 1 Theetasse,

3 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

5 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

10 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Kaffeekanne.

1 Pf. meines beliebt gewordenen Thees

per Pf. 2 M. 1 Theetasse,

3 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

15 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

20 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

25 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

30 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

35 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

40 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

45 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

50 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

55 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

60 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

65 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

70 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

75 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

80 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

85 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

90 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

95 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

100 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

105 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

110 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

115 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

120 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

125 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

130 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

135 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

140 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

145 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

150 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

155 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

160 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

165 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

170 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

175 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

180 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

185 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

190 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

195 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

200 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

205 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

210 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

215 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

220 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

225 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

230 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

235 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

240 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

245 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

250 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

255 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

260 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

265 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

270 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

275 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

280 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

285 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

290 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

295 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

300 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

305 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

310 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

315 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

320 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

325 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

330 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

335 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

340 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

345 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

350 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

355 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

360 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

365 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

370 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

375 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

380 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

385 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

390 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

395 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

400 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

405 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

410 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

415 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

420 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

425 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

430 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

435 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

440 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

445 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

450 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

455 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

460 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

465 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

470 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

475 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

480 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

485 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

490 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

495 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

500 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

505 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

510 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

515 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

520 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

525 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

530 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.

535 Pf. gebrannt. Kaffee pr. Pf. 1 M. 1 Tasse, mit Gold belegt.